

# Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Bildung

Kinderschutz auf der Website der Diakonie Bildung  
<https://www.diakonie.at/kinderschutz-diakonie-bildung>



## Kontakt zur:m Kinderschutzbeauftragten der Diakonie Bildung

[kinderschutz-bildung@diakonie.at](mailto:kinderschutz-bildung@diakonie.at)

### Für Mitarbeiter:innen

(Melde-)Dokumente, Informationen zum internen Prozess und  
Kontakte auf SID (Social Intranet der Diakonie Bildung)



Broschüre Kinderschutzrichtlinie



Info-Video Verhaltenskodex



## 1. Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                 |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Inhaltsverzeichnis .....</b>                                                              | <b>2</b>  |
| <b>2. Einleitung.....</b>                                                                       | <b>3</b>  |
| <b>3. (Rechtlicher) Bezugsrahmen.....</b>                                                       | <b>4</b>  |
| <b>4. Unser Verständnis von Gewalt- und Missbrauchsformen gegen Kinder und Jugendliche.....</b> | <b>4</b>  |
| <b>5. Maßnahmen zum Kinderschutz .....</b>                                                      | <b>6</b>  |
| <b>5.1 Risikoanalyse und Präventionsarbeit .....</b>                                            | <b>6</b>  |
| <b>5.2 Kinderschutz-Standards in der Personalpolitik.....</b>                                   | <b>7</b>  |
| <b>5.3 Verhaltenskodex .....</b>                                                                | <b>8</b>  |
| <b>5.4 Fallmanagement .....</b>                                                                 | <b>8</b>  |
| <b>5.5 Kinderschutzbeauftragte:r .....</b>                                                      | <b>8</b>  |
| <b>5.6 Videos, Fotos und Medieninhalte .....</b>                                                | <b>9</b>  |
| <b>6. Quellen .....</b>                                                                         | <b>9</b>  |
| <b>6.1 Kinderrechte in Österreich.....</b>                                                      | <b>9</b>  |
| <b>7. Anhänge.....</b>                                                                          | <b>10</b> |
| <b>7.1 Adressat:innen.....</b>                                                                  | <b>11</b> |
| <b>7.2 Formen von Gewalt .....</b>                                                              | <b>12</b> |
| <b>7.3 Präventionsarbeit .....</b>                                                              | <b>13</b> |
| <b>7.4 Risikoanalyse.....</b>                                                                   | <b>16</b> |
| <b>7.5 Externe Ansprechpersonen/Kinderschutzzentren .....</b>                                   | <b>20</b> |
| <b>7.6 Materialien.....</b>                                                                     | <b>21</b> |
| <b>7.7 Checkliste Maßnahmen Personalpolitik.....</b>                                            | <b>23</b> |
| <b>7.8 Verhaltenskodex .....</b>                                                                | <b>24</b> |
| <b>7.9 Verhaltensampel .....</b>                                                                | <b>27</b> |
| <b>7.10 Interner Prozess bei Verdachtsfall .....</b>                                            | <b>28</b> |
| <b>7.11 Sexualpädagogisches Konzept - Kurzversion.....</b>                                      | <b>35</b> |

## 2. Einleitung

### Warum eine Kinderschutzrichtlinie für die Diakonie Bildung?

Eine Kinderschutzrichtlinie ist ein Instrument zur Qualitätssicherung für Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Sie ist ein zentrales Qualitätsmerkmal gegenüber Eltern und Obsorgeberechtigten, aber auch gegenüber Fördergeber:innen und Partnerorganisationen, mit denen wir als Diakonie zusammenarbeiten. Sie wirkt nach außen UND nach innen.

Eine Kinderschutzrichtlinie schafft Klarheit und bewirkt Selbstvergewisserung:

- Wie wollen wir in unseren Einrichtungen mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen umgehen?
- Welche Verhaltensweisen können auf keinen Fall toleriert werden?
- Was sind klar formulierte Konsequenzen, wenn es zu Gewalt oder Misshandlung von uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen kommt oder solche durch uns wahrgenommen werden?

### Fehler passieren und Fehlverhalten findet statt

Wer mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, weiß, dass nicht immer alles glatt läuft, dass viele Emotionen im Spiel sind und dass es manchmal schwierig ist, sich professionell und adäquat zu verhalten. Dabei passieren auch erfahrenen Mitarbeiter:innen Fehler. Wichtig ist, dass solche Ereignisse thematisiert und aufgearbeitet werden können und dass sie nicht unter den Tisch gekehrt werden. Dafür braucht es die Etablierung einer entsprechenden Fehlerkultur.

Die Kinderschutzrichtlinie kann hier einen Beitrag leisten, indem sie eine klare Struktur vorgibt, wie mit Fehlverhalten umgegangen werden kann. Sie dient sowohl dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, als auch dem Schutz der Mitarbeiter:innen.

Die Diakonie und die diakonischen Träger:innen und Einrichtungen setzen sich für einen wirksamen Schutz vor Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ein. Alle Mitarbeiter:innen der Diakonie fühlen sich einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen verpflichtet.

### Ziele der Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Bildung

Mit der Kinderschutzrichtlinie stellt die Diakonie Bildung sicher, dass der Schutz von allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen<sup>1</sup>, unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, als Qualitätsmerkmal in die eigene Arbeit integriert wird. Ziel ist es, diese Personen in ihren Rechten zu stärken und vor jeglicher Gewalt zu schützen.

Die Diakonie Bildung möchte mit ihrer Kinderschutzrichtlinie für das Thema sensibilisieren, für Mitarbeitende konkrete Handlungsanleitungen zur Verfügung stellen und klar definierte Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen für die Implementierung festlegen.

---

<sup>1</sup> Im Folgenden werden nur Kinder und Jugendliche genannt, junge Erwachsene sind inbegriffen

Die Richtlinie wurde unter Berücksichtigung des terminologischen Leitfadens für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexualisierter Gewalt von ECPAT verfasst.

#### **Adressat:innen der Kinderschutzrichtlinie:**

Im **Anhang 7.1.** werden die Adressat:innen der Kinderschutzrichtlinie beschrieben und in die Zielgruppen A bis C eingeteilt. Die Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Bildung gilt für die Zielgruppen A, B, C in der jeweils in der Richtlinie vorgesehenen Form verbindlich. Externe Organisationen sind über bestehend Melde- und Beschwerdemechanismen und damit einhergehende Rechte sowie rechtliche Konsequenzen informiert.

### **3. (Rechtlicher) Bezugsrahmen**

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind in (verschiedenen) Konventionen und Gesetzen verankert, insbesondere durch Gesetze zum Kinder- und Jugendgewaltschutz. Die UN-Kinderrechtskonvention bildet den übergeordneten Bezugsrahmen unserer Kinderschutzrichtlinie. Die Konvention definiert „jeden Menschen als Kind, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hat, es sei denn, dass das jeweils geltende nationale Recht eine frühere Volljährigkeit festlegt“. Darüber hinaus definieren wir im Rahmen unserer Tätigkeiten und Aktivitäten junge Erwachsene bis einschließlich zum 25. Lebensjahr, die sich in betreuungsbedürftigen Lebenssituationen befinden, als schutzbedürftige Personen im Rahmen dieser Richtlinie.

Wir halten uns an die für den Gewaltschutz in Österreich relevanten Gesetze. Leitend ist für Kindergärten und Horte zudem das Wiener Kindergartengesetz (laut §1a ist ein Kinderschutzkonzept bindend<sup>2</sup>)

Als Mitgliedsorganisation der Diakonie Österreich verpflichten wir uns, die am 16.3.2022 beschlossene Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Österreich umzusetzen.

### **4. Unser Verständnis von Gewalt- und Missbrauchsformen gegen Kinder und Jugendliche**

Wir gehen davon aus, dass wir bei jeder Form der physischen, psychischen und sexuellen Verletzung der Integrität eines Menschen von Gewalt sprechen.

Wir sind uns ökonomischer oder struktureller Zwänge gegenüber Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft bewusst und reflektieren potenziell daraus abgeleitete Gewaltausübung in unserer eigenen pädagogischen Praxis nach bestem Wissen und Gewissen und im Lichte der Kinderrechte sowie anhand menschenrechtlicher Standards.

Grenzverletzungen können sowohl zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern/Jugendlichen, zwischen Kindern/Jugendlichen untereinander oder als autoaggressive Handlungen von Kindern/Jugendlichen begangen werden und sind nach ihrer jeweiligen Schwere zu beurteilen.

Grundlage unseres Verständnisses von Kindesmisshandlung ist die Definition der Weltgesundheitsorganisation: Child abuse or maltreatment constitutes all forms of physical and/or emotional ill-treatment, sexual abuse, neglect or negligent treatment or commercial or other exploitation, resulting in actual or potential harm to the child's health, survival,

---

<sup>2</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000263> (Zugriff: 23.01.23)

development or dignity in the context of a relationship of responsibility, trust or power (WHO 1999: 15).

### Es werden fünf Formen von Gewalt unterschieden:

**Vernachlässigung:** „[...] andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“, (Schone et al. 1997: 21). Unterschieden wird zwischen der emotionalen, kognitiven, körperlichen und medizinischen Vernachlässigung sowie der unzureichenden Beaufsichtigung (Deegener & Körner 2005).

**Körperliche Misshandlung:** alle Formen von Gewalt, die Kindern und Jugendlichen einen körperlichen und seelischen Schaden zufügen (vgl. WHO 1999: 15).

**Psychische Misshandlung:** alle Handlungen oder aktive Unterlassungen, die Kinder und Jugendliche ängstigen, überfordern, ihnen das Gefühl der eigenen Wertlosigkeit vermitteln und sie in ihrer seelischen Entwicklung beeinträchtigen können. Psychische Gewalt kann den Selbstwert des Kindes nachhaltig schädigen und starke Verlustängste hervorrufen, Angststörungen, Leistungsschwächen, Verhaltensprobleme (wie besonders aggressives Verhalten) auslösen, aber auch zu körperlichen Beschwerden führen (wie Sprachschwierigkeiten (Stottern, Lispeln), Einkoten, Einnässen, Schlafstörungen, Essstörungen) oder autoaggressives Verhalten hervorrufen.

**Sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt:** „[...] jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht zustimmen kann. Die Missbraucher[:innen] nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen, die Kinder werden zu Sexualobjekten herabgewürdigt“ (Deegener 2006).

**Ausbeutung:** wirtschaftliche oder andere Formen der Ausbeutung eines Kindes oder Jugendlichen durch Aktivitäten zugunsten Dritter - Kinderhandel, schlimmste Formen der Kinderarbeit, Darstellung sexueller Ausbeutung von Kindern und sexuelle Ausbeutung von Kindern in Prostitution sowie alle anderen Aktivitäten, die die Gesundheit oder die körperliche, psychische, soziale und moralische Entwicklung des Kindes gefährden. (vgl. WHO 1999: 16)

**Anhang 7.2** definiert Beispiele der Formen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen.

## 5. Maßnahmen zum Kinderschutz

Die **Kernelemente der Kinderschutzrichtlinie** der Diakonie Bildung umfassen:

- **Risikoanalyse und Präventionsarbeit**
- **Kinderschutz-Standards für die Personalpolitik**
  - Strafregisterbescheinigungen
  - Verhaltenskodex
  - Schulungen für Mitarbeiter:innen
- **Fallmanagement**
  - Verhaltensampel
  - Interner Prozess bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung
  - Wahrnehmungsbogen
- **Kinderschutzbeauftragte:r** und Monitoring der Kinderschutzrichtlinie
- **Vorgaben für Videos, Fotos und Medieninhalte**
- **Allgemeine Richtlinien im pädagogischen Arbeitsalltag.** Diese sind in den Konzeptionen im Abschnitt „Orientierungsqualität“ zu finden. Insbesondere sind hier folgende Kapitel umzusetzen:
  - Leitbild der Diakonie eine Welt
  - Leitgedanken der pädagogischen Arbeit
  - Bild vom Kind
  - Rollenverständnis der Pädagog:innen
  - Grundsätze zur pädagogischen Haltung

Des Weiteren sind die Qualitätsstandards und pädagogischen Leitfäden, sowie der Bundesländerübergreifende Bildungsplan und der Wiener Bildungsplan einzuhalten.

### 5.1 Risikoanalyse und Präventionsarbeit<sup>3</sup>

#### Risikoanalyse

Die Basis des Schutzkonzeptes bildet die Risikoanalyse. Sie ist Bestandsaufnahme, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Sie gibt Aufschluss über Gefahrenpotenziale in der eigenen Einrichtung und Offenlegung, wo sensible und heikle Stellen einer Institution liegen. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter:innen nutzen könnten, um Gewalt vorzubereiten und zu verüben.

Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen, welche Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind. Gerade im Rahmen der Risikoanalyse sollten Kinder und Jugendliche Möglichkeiten zur Beteiligung erhalten. (vgl. UBSKM 2021). Zur Beteiligung und Prävention werden die Unterlagen im **Anhang 7.3** herangezogen.

<sup>3</sup> Die Richtlinien hinsichtlich Ist-Zustand und Präventionsarbeit wurden dem Präventionskonzept der Wiener Bildungsdirektion sowie der Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Österreich entnommen.

Alle Einrichtungen und Projekte der Diakonie Bildung sind angehalten, Risikoanalysen durchzuführen. Dafür steht den Einrichtungen der Diakonie Bildung im [Anhang 7.4](#) eine Vorlage zur Verfügung. Die Risikoanalyse hat alle drei Jahre stattzufinden und eine Dokumentation ist am Standort (z.B. in der KSR-Mappe) abzulegen.

### Präventionsarbeit

Wesentlicher Bestandteil eines gelebten Kinderschutzes ist Präventionsarbeit. Zentral ist dabei, dass Kinder und Jugendliche die alltägliche Erfahrung machen, dass sie gehört und ernstgenommen werden, und dass sie offen über Gefühle, Berührungen und damit verbundene Grenzen sprechen können. Damit wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche im Ernstfall den Mut aufbringen, sich zu beschweren oder jemandem von Gewalterfahrungen zu erzählen. So erfahren Kinder und Jugendliche, dass Grenzverletzungen nicht toleriert werden. Altersgerechte Informationen für Kinder und Jugendliche zu ihren Rechten werden zur Verfügung gestellt. Ebenso gibt es Informationen über Anlauf- und Hilfestellen für Kinder und Jugendliche. Diesbezügliche Materialien für Kinder und Jugendliche sind möglichst barrierefrei und in kindgerechter Form zugänglich (z.B. Plakate, Bücher, Piktogramme, Aufkleber). Kontaktdaten und Telefonnummern finden sich im [Anhang 7.5](#), Materialien im [Anhang 7.6](#). Wesentlicher Teil der Präventionsarbeit ist zudem das sexualpädagogische Konzept der Diakonie Bildung. Es definiert eine gemeinsame Haltung für Mitarbeiter:innen, und schafft dadurch Kompetenz, Klarheit und Handlungssicherheit. Eine Kurzversion des Konzepts ist im [Anhang 7.11](#).

## 5.2 Kinderschutz-Standards in der Personalpolitik

Zu den Standards der Personalpolitik gehören bei der Diakonie Bildung die Strafreregisterbescheinigungen, der Verhaltenskodex sowie die Teilnahme an Schulungen. Eine Checkliste für das Anstellungsverfahren sowie für Maßnahmen in bestehenden Dienstverhältnissen befinden sich im [Anhang 7.7](#).

**Strafreregisterbescheinigungen:** Im Vorstellungsgespräch werden die Bewerber:innen auf die Kinderschutzrichtlinie hingewiesen. Im Bewerbungsgespräch wird Kinderschutz praxisnah thematisiert. Die Vorlage einer Strafreregisterbescheinigung und Strafreregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gem. § 10 Abs. 1a Strafreregistergesetz hat verpflichtend vor der Aufnahme der Tätigkeit zu erfolgen.

**Verhaltenskodex:** Für alle neuen Mitarbeiter:innen ist die Unterschrift des Verhaltenskodex Voraussetzung für eine Einstellung.

**Schulungen:** Das Schulungsangebot für Mitarbeiter:innen der Diakonie Bildung umfasst folgende Themenbereiche: Formen von Gewalt, Inhalte der Kinderschutzrichtlinie, Präventionsarbeit, Interner Prozess bei Verdachtsfällen, unterstützende Adressen und Kontakte, uvm.

Zusätzlich dazu gibt es diverse Maßnahmen und Angebote, die dazu beitragen, z.B. Belastungssituationen zu vermeiden, die folgend zu Grenzüberschreitungen führen könnten. Dazu zählen im Kindergarten- und Hortbereich Supervision, Fachberatung und Gesundheitsmanagement.

### 5.3 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex etabliert einen Schutzstandard für Kinder und Jugendliche innerhalb und außerhalb des Arbeitsumfeldes. Hier sind Erwartungen und nicht akzeptierte Verhaltensweisen angeführt. Der Verhaltenskodex in Kurz- und Langversion befindet sich im [Anhang 7.8](#). Der Verhaltenskodex fasst Verhaltensrichtlinien im Kontext von Nähe und Distanz zusammen, kann jedoch nicht alle Situationen des Alltags genau reglementieren. Im pädagogischen Alltag sind heikle oder ambivalente Situationen typisch. Dazu zählen zum Beispiel Situationen bei Bewegungsspielen oder emotionale Situationen, wo Trost gefordert ist. Teams sind angehalten, dafür allgemeine Verhaltensregeln zu besprechen und zu thematisieren.

### 5.4 Fallmanagement

#### Interner Prozess bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Die Diakonie Bildung verfügt mit dem internen Prozess bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung über ein Verfahren, mit dem Verdachtsfälle von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche untersucht werden können. Ziel ist es, Fälle von Gewalt möglichst früh zu erkennen und zu verhindern. Daher stellt die Diakonie Bildung weitere Instrumente zur Verfügung, die bei der Einschätzung von Verhaltensweisen unterstützen sollen. Diese können auch zur Sensibilisierung und Prävention herangezogen werden. Im Anhang stehen die Verfahrensbeschreibung und folgende Instrumente zur Verfügung:

- Verhaltensampel – [Anhang 7.9](#)
- Interner Prozess bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung – [Anhang 7.10](#)

### 5.5 Kinderschutzbeauftragte:r

In der Diakonie Bildung gibt es eine:n Kinderschutzbeauftragte:r, welche:r eng mit den Standortleitungen zusammenarbeitet und für die gesamte Diakonie Bildung zuständig ist. Zu den Aufgaben der:s Kinderschutzbeauftragten zählen: operative Umsetzung der Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Bildung, Monitoring und Weiterentwicklung der organisationsinternen Standards (regelmäßiger Austausch mit Leitungen, usw.), Ansprechperson bei Verdachtsfällen in Zusammenarbeit mit dem Krisenteam. Kontaktdaten und Aufgaben der:des Kinderschutzbeauftragten müssen möglichst barrierefrei und kindgerecht zugänglich sein bzw. kommuniziert werden. Auch Kooperationspartner:innen sollten über eine:n Kinderschutzbeauftragte verfügen.

Weitere, externe Ansprechpersonen: Gewaltschutzzentren oder einschlägige Kinderschutzorganisationen wie z. B. die Kinder- und Jugendanwaltschaft. Eine Liste ist im [Anhang 7.5](#) zu finden.

Das Monitoring der Kinderschutzrichtlinie obliegt der Geschäftsführung. Die Kinderschutzrichtlinie wird regelmäßig überprüft und überarbeitet. Dies geschieht in Absprache des:r Kinderschutzbeauftragten mit der Geschäftsführung und den zuständigen Fachbereichsleitungen. Feedback von Mitarbeiter:innen aller Ebenen wird gesammelt und eingearbeitet.

## 5.6 Videos, Fotos und Medieninhalte

Alle intern, steuerbaren Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde und Privatsphäre der dargestellten Person. Darstellungen berücksichtigen die Datenschutzgrundverordnung, Persönlichkeitsrechte und entsprechende Regelungen des Kinder- und Jugendschutzes. Mehr Informationen gibt es z.B. auf: <https://www.saferinternet.at/>

## 6. Quellen

Das vorliegende Papier entspricht im Wesentlichen der Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Österreich und wurde an die Erfordernisse der Tätigkeitsbereiche der Diakonie Bildung angepasst.

Mitarbeit, Redaktion und fachliche, externe Beratung ist dem Originaldokument zu entnehmen: <https://www.diakonie.at/file/download/35700/file/diakonie-kinderschutzrichtlinie.pdf>

Zudem wurden ergänzend herangezogen:

Das Präventionskonzept der Bildungsdirektion Wien. Download unter: <https://www.bildung-wien.gv.at/service/Schulpsychologie/Null-Toleranz--Keine-Gewalt-an-Wiener-Schulen.html>

Die Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreich. Download unter: <https://www.jungschar.at/kinderschutz>

KiWo-Skala des KVJS-Landesjugendamt. Download unter: <https://www.kvjs.de/jugend/kinderschutz/kiwo-skala-kinderschutz-in-tageseinrichtungen#c26633>

Keeping Children Safe (2014): The International Child Safeguarding Standards. Download unter: <https://www.keepingchildrensafe.global/wp-content/uploads/2020/02/KCS-CS-Standards-ENG-200218.pdf>

Medrano T, Tabben-Toussaint A. Manual 3: Becoming a safe organization for children; FHI 360 child protection toolkit. Research Triangle Park, NC: FHI 360; 2012. Download unter: <https://www.fhi360.org/sites/default/files/media/documents/becoming-safe-organization-children.pdf>

Arnold/Egli: „Nähe und Distanz“. Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Download unter: <https://insieme-zuerich.ch/wp-content/uploads/2019/08/Naehe-und-Distanz.pdf>

Evangelischer KITA-Verband Bayern: Kita als sicherer Ort. Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas. 2022. Download unter: [https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user\\_upload/materialien\\_a\\_bis\\_z/kinderschutz/HANDOUT\\_Bereichsbezogenes\\_Schutzkonzept\\_-\\_Stand\\_11.04.2022.pdf](https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/HANDOUT_Bereichsbezogenes_Schutzkonzept_-_Stand_11.04.2022.pdf)

### 6.1 Kinderrechte in Österreich

Die UNICEF-Seite bietet einen Überblick und wertvolle Materialien zu den UN-Kinderrechtskonventionen:

<https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte-in-oesterreich/>

## 7. Anhänge

- 7.1 Adressat:innen
- 7.2 Formen von Gewalt
- 7.3 Präventionsarbeit
- 7.4 Risikoanalyse
- 7.5 Externe Ansprechpersonen/Kinderschutzzentren
- 7.6 Materialien
- 7.7 Checkliste Maßnahmen Personalpolitik
- 7.8 Verhaltenskodex
- 7.9 Verhaltensampel
- 7.10 Interner Prozess bei Verdachtsfall
- 7.11 Sexualpädagogisches Konzept - Kurzversion

## Anhang 7.1 - Adressat:innen der Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Bildung

Die Kinderschutzrichtlinien der Diakonie Bildung gelten für die Zielgruppen A, B, C, D verbindlich.

|   | Mitarbeiter:innen                                                                                            | Definition                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Verhaltenskodex                                                                                                                                                                                                               | Schulungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A | <b>Mitarbeiter:innen der Diakonie Bildung (mit Kinderdienst) in Kindergärten, Horten und Geschäftsstelle</b> | <p>Haupt- und freiwillige Mitarbeitende, die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen der Kindergärten und Horte stehen.</p> <p>Dazu zählen auch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zivildienstler,</li> <li>• FSJ,</li> <li>• Freiwillige,</li> <li>• freie Dienstnehmer:innen,</li> <li>• Führungskräfte der Diakonie Bildung (tätig in der mobilen Arbeit),</li> <li>• Haus-/Assistent:innen</li> </ul> <p>Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle.</p> | Unterzeichnen den „Verhaltenskodex zur Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Bildung“ verpflichtend. Dies gilt für alle neu eintretenden Mitarbeiter:innen.                                                                     | <p>Informationen zur Kinderschutzrichtlinie werden verpflichtend bereitgestellt.</p> <p>Mitarbeiter:innen müssen verpflichtend an kontinuierlichen Schulungen zum Thema Kinderschutz teilnehmen. Diese finden regelmäßig statt.</p> <p>Neue Mitarbeiter:innen werden so bald wie möglich, jedoch jedenfalls innerhalb des ersten 12 Monate ab Arbeitsbeginn geschult.</p> |
| B | <b>Alle anderen Mitarbeiter:innen der Diakonie Bildung (ohne Kinderdienst)</b>                               | Alle anderen haupt- und freiwilligen Mitarbeitenden, inkl. Praktikant:innen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Werden zum „Verhaltenskodex zur Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Bildung“ nachweislich informiert und zur Einhaltung verpflichtet; z. B. per Verweis auf die Kinderschutzmappe in der Einrichtung oder eine Onlineversion. | <p>Informationen zur Kinderschutzrichtlinie werden verpflichtend bereitgestellt.</p> <p>Mitarbeiter:innen können an Schulungen zum Thema Kinderschutz teilnehmen, eine Verpflichtung kann vorgesehen werden.</p>                                                                                                                                                          |

|   |                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| C | <b>Mitarbeiter:innen an Schulen</b>                                | <p>Lehrpersonen der Diakonie Bildung</p> <p>Schulsekretär:innen,<br/>Schulcoaches,<br/>Schulpsycholog:innen,<br/>Schulärzt:innen, Portiere,<br/>Schulwarte, Reinigungskräfte (bei DB angestellt)</p>                                                                                                                                                                                                          | <p>Lehrpersonen und andere am Schulleben tätige Personen mit Dienstvertrag bei der Diakonie Bildung (direkt Angestellte und Lehrer:innen nach <b>§19/3</b> Privatschulgesetz) werden zum „Verhaltenskodex zur Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Bildung - Schule“ nachweislich informiert und unterzeichnen diesen.</p> <p>-----</p> <p>Beim Bund/Land angestellte Lehrpersonen (<b>§19/1</b> Privatschulgesetz) werden zum „Verhaltenskodex zur Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Bildung – Schule“ nachweislich informiert und soweit zur Einhaltung verpflichtet, wie es die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben der Bildungsdirektion zulassen.</p> <p>-----</p> <p>Es wird empfohlen, den Verhaltenskodex als Teil der Hausordnung oder als Anhang zur Hausordnung festzulegen und damit für alle am Schulleben Beteiligten geltend zu machen (Lehrer:innen, Verwaltungspersonal, Lesepat:innen, psychosoziales Unterstützungspersonal (Schulcoaches, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, schulärztlicher Dienst u. ä.), Trainer:innen, wenn sie alleine mit Schüler:innen arbeiten)</p> | <p>Informationen zur Kinderschutzrichtlinie werden verpflichtend bereitgestellt.</p> <p>Mitarbeiter:innen können an Schulungen zum Thema Kinderschutz teilnehmen, eine Verpflichtung kann vorgesehen werden.</p>                                                                                                                   |
| D | <b>Vertraglich gebundene und weitere Kooperationspartner:innen</b> | <p>Vertraglich gebundene Kooperationspartner:innen oder Auftragsnehmer:innen, z.B. Kursangebote im Alltag, Auftragsnehmer:innen für Sportwochen, Sprachreisen, etc.</p> <p>Gemeindemitarbeiter:innen und Pfarrer:innen (alles darüber Hinausgehende ist im Anstellungsverhältnis mit der Evang. Kirche geregelt), die in direktem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen der Kindergärten und Horte stehen.</p> | <p>Werden zu unserem „Verhaltenskodex zur Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Bildung“ nachweislich informiert und unterzeichnen diesen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <p>Informationen zur Kinderschutzrichtlinie sollen bereitgestellt werden, z. B. per Verweis auf eine Onlineversion.</p> <p>Kooperationspartner:innen mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen der Kindergärten und Horte der Diakonie Bildung verpflichten sich zu kontinuierlichen Schulungen zum Thema Kinderschutz.</p> |

## Anhang 7.2 - Formen von Gewalt

| Vernachlässigung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Kindesmisshandlung (Handlungen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                           | Sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Ausbeutung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Körperliche Misshandlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Psychische Misshandlung                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <p>Aktiv: Wissentliche Handlungsverweigerung</p> <p>Passiv: Mangel an Einsicht oder Handlungsmöglichkeiten, Nichtwissen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <p>Die gezielte Anwendung von Gewalt gegen ein Kind, die zu körperlichen Verletzungen führt oder das Potential dazu hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ohrfeige</li> <li>• Klapps auf den Po</li> <li>• an den Ohren ziehen</li> <li>• Haare reißen</li> <li>• Schläge</li> <li>• Treten</li> <li>• Zwicken</li> <li>• Quetschen,</li> <li>• Verbrühen,</li> <li>• Unterkühlen...</li> </ul> | <p>Terrorisieren</p> <p>Isolieren</p> <p>Feindselige Ablehnung</p> <p>Ausnutzen</p> <p>Abwertung</p> <p>Ignorieren und dem Kind emotionale Zuwendung verweigern</p> <p>Miterlebte Paargewalt (Eltern)</p> | <p>Jede sexuelle Handlung an einer:m Minderjährigen gegen seinen:ihren Willen, oder der er:sie aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann (spezielle Altersregelungen zu beachten!)</p> <p><b>Weitere Definition:</b><br/>Sexuelle Handlungen ohne Körperkontakt</p> <p><b>Enge Definition:</b><br/>Sexuelle Handlungen mit Körperkontakt</p> | <p>Wirtschaftliche oder anderen Ausbeutung zugunsten Dritter, z. B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderhandel</li> <li>• Schlimmste Formen der Kinderarbeit</li> <li>• Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern</li> <li>• Ausbeutung von Kindern in der Prostitution<sup>4</sup></li> </ul> |
| <p>Körperliche Vernachlässigung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ernährung</li> <li>• Hygiene</li> <li>• Obdach</li> <li>• Kleidung</li> </ul> <p>Emotionale Vernachlässigung</p> <p>Erzieherische Vernachlässigung</p> <p>Kognitive Vernachlässigung</p> <p>Mangelnde Beaufsichtigung und Schutz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unzureichende Beaufsichtigung</li> <li>• Aussetzung einer gewalttätigen Umgebung</li> </ul> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

<sup>4</sup> Nach: Leeb, et al. (2008). Übersetzt von Dieter Fischer (2009) Erweitert und kombiniert durch die Definitionen nach: Schone et al. (1997) und Kindler (2006) sowie Deegener & Körner (2015) sowie durch die Arbeitsgruppe Kinderschutzrichtlinie der Diakonie (2021)

## Anhang 7.3 - Präventionsarbeit

Zur altersgerechten Thematisierung von Kinderschutz stehen unseren Mitarbeiter:innen Instrumente zur Erarbeitung eines angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnisses sowie eine Übersicht über Materialien zur Verfügung:

### Nähe-Distanz-Verhältnis<sup>5</sup>

Möglichkeiten zur Gewährleistung eines angemessenen Nähe Distanz-Verhältnisses:

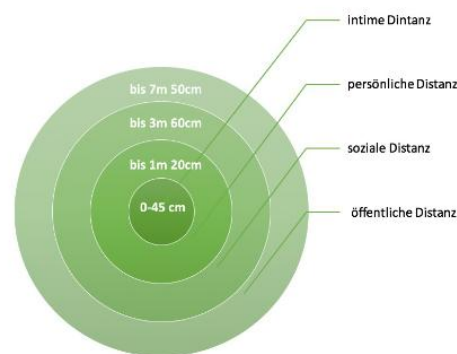
- In Mitarbeiter:innengesprächen bei Bedarf ansprechen
- Schulung durch Fachberatung oder externe Expert:in bei Bedarf
- Fallsupervision und kollegiale Beratung
- eigene Fortbildungen zur Balance zwischen Nähe und Distanz

**Intime Distanz:** beginnt beim Körperkontakt und umfasst die Distanz bis zu einem Radius von 45 Zentimetern. Da die Anwesenheit des Gegenübers unverkennbar ist, dürfen im Normalfall nur eng vertraute Personen diese Zone betreten.

**Persönliche Distanz:** liegt zwischen 45 Zentimetern und 120 Zentimetern. Dies gilt als normale Distanz für Gespräche in üblicher Umgebung und Lautstärke. Die gegenüberstehende Person ist in Reichweite, sodass die visuelle Wahrnehmung des Gegenübers nicht mehr eine Verzerrung des Gesichts aufweist und die Körpergröße wahrgenommen werden kann.

**Soziale Distanz:** beträgt einen Radius bis zu 3,6 Metern. Keine Person der Interaktion erwartet Körperkontakt. Die Aufnahme von Blickkontakt wird notwendig.<sup>6</sup>

**Öffentliche Distanz:** umfasst einen Radius von bis zu 7,5 Metern. Kommuniziert man in dieser Distanzzone so muss man die Stimme deutlich erheben. Oft handelt es sich um eine Begegnung aus der Ferne oder einen Auftritt in der Öffentlichkeit.



### Situationen mit besonderem Körperkontakt

- Sport und Bewegungsspiele
- Erste Hilfe
- Musik

Diese werden im Vorhinein besprochen und erklärt. Kinder und Jugendliche können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen. Wenn Erste Hilfe notwendig ist, werden die Obsorgeberechtigten informiert. Kinder und Jugendliche wissen, an wen sie sich vertrauensvoll wenden können, wenn eine Situation mit besonderem Körperkontakt für sie nicht in Ordnung war.

<sup>5</sup> Vgl. Das Präventionskonzept der Bildungsdirektion Wien. Download unter: <https://www.bildung-wien.gv.at/service/Schulpsychologie/Null-Toleranz--Keine-Gewalt-an-Wiener-Schulen.html>

<sup>6</sup> Arnold/Egli: „Nähe und Distanz“. Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Download unter: <https://insieme-zuerich.ch/wp-content/uploads/2019/08/Naehe-und-Distanz.pdf>

**Emotionale Situationen:** Grenzen werden von Kindergarten- und Hortbetreuer:innen klar kommuniziert. Bei jüngeren Kindern gehen Berührungen explizit von ihnen aus (auch beim Trösten).

**Räumliche Situationen:** Kinder und Jugendliche betreten nur Räume, die für sie vorgesehen sind (z.B. kein Zugang zu Küchen - außer im Gruppenverband, wenn dies pädagogisch vorgesehen ist).

**Beziehungen:** In der Kontakt- und Beziehungsgestaltung wird folgendes berücksichtigt:

- Belohnungen: Keine individuellen Geschenke, Bevorzugungen oder Belohnungen für einzelne Kinder/ Jugendliche
- Keine Mitnahme von Kindern/Jugendlichen mit privaten Fahrzeugen
- Keine Befreundung zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern/Jugendlichen oder Eltern auf sozialen Medien. Es werden zur Kommunikation nur dienstliche E-Mailadressen verwendet.
- Geheimnisse: Kinder/Jugendliche werden niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Wenn Kinder einem etwas anvertrauen, nie versprechen, dass man Anvertrautes nicht weitererzählt.
- Es ist nicht erlaubt, dass Mitarbeiter:innen Kinderbetreuung (Babysitten) anbieten.
- Bilder und Videos werden sorgsam behandelt - der Datenschutz ist zu wahren.
- Kontakt außerhalb der Einrichtung mit Kindern und Jugendlichen sowie Eltern ist zu vermeiden. Falls ein privater Kontakt besteht ist dieser transparent der Leitung offen zu legen.
- Kosenamen: gebräuchliche Kosenamen oder Abkürzungen aus der Familie sind grundsätzlich in Ordnung. Eigenkreationen oder allgemeine Kosenamen (Schatzi, Liebling etc.) sind nicht zu verwenden.

Vor allem bei jungen Kindern gibt es viele Situationen, bei denen körpernahe Aktivitäten notwendig sind, um Kinder zu versorgen, bzw. zu unterstützen. Hier gelten folgende Richtlinien:

- Der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Bezugsperson wird nach Möglichkeit immer berücksichtigt.
- Abwehrhaltungen des Kindes durch individuelle Signale (Mimik, Gestik) werden respektiert.
- Wickeln und Unterstützung bei der Körperpflege
  - Keine geschlossenen Türen
  - das Kind ist vor Blicken geschützt, um die Intimsphäre zu wahren
  - Nach Möglichkeit Sechs-Augen-Prinzip praktizieren
  - Das Wickeln wird sprachlich begleitet
  - keine Küsschen auf den Bauch, etc.
- Toiletten
  - Kinder benutzen ausschließlich die Kindertoiletten und werden nicht in abschließbare Erwachsenentoiletten mitgenommen
  - Jungen halten beim Toilettengang selber ihren Penis in die Toilette
  - Bei Stuhlgang ist Hilfestellung beim Auswischen in Ordnung (mit Gummihandschuhen)
  - Kinder trocken ihren Genitalbereich selber

- Trösten, auf den Schoß und in den Arm nehmen
  - bei Schmerzen, Verletzungen und Trauer, bei Trennungsschmerz, z.B. in der Eingewöhnungsphase. Kleinkindgruppenkinder benötigen mehr Nähe.
  - Es ist immer darauf zu achten, dass die Initiative vom Kind ausgeht und keine Abwehrhaltung vom Kind beobachtbar ist.
- Eigene Grenzen
  - Kinder werden entwicklungsadäquat auf die notwendige Distanz hingewiesen (z.B. Kind will Hand in den Ausschnitt stecken um die Brust anzufassen)
  - Mitarbeiter:innen küssen keine Kinder und lassen sich nicht küssen (auch keine „kleinen“ Bussis)
- Aus- und Umziehen
  - Kinder entscheiden mit, was ausgezogen wird und was nicht, bzw. wer beim Ausziehen hilft.
- Kinder zum Schlafen begleiten
  - es ist in Ordnung, Kindern beim Einschlafen die Hand zu halten oder über den Kopf zu streicheln.
  - Es werden klare Regeln für die Schlafaufsicht vereinbart
  - Es ist allen bekannt, welches Kind Nähe bzw. Distanz beim Einschlafen benötigt.
  - Erwachsene liegen keinesfalls mit dem Kind gemeinsam auf der Matratze.
  - Bei Übernachtungen haben die Betreuer:innen einen eigenen Schlafplatz.
- Schutz vor Selbst- und Fremdverletzung
  - Kinder so sanft wie möglich festhalten ist in Ordnung.
  - körperliches Eingreifen so wenig wie zum Schutze nötig
- Aktivitäten wie Turnen, Schlafen, Hausaufgabebetreuung werden immer wieder auch von anderen Mitarbeiter:innen übernommen, damit die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen können und sich gegebenenfalls nicht an ungewöhnliche Gepflogenheiten gewöhnen.

### Zugang zu den Räumlichkeiten

- In Kindergärten werden Türen in WCs in Pflegesituationen nicht abgesperrt.
- Räume für Kinder sind grundsätzlich nicht versperrt!
- Einzel- und Kleingruppensettings finden in einsehbaren Räumlichkeiten statt.
- Umkleide- oder Duschräume sowie WCs in Schulen werden von (Lehrer:innen oder) Hortbetreuer:innen nicht betreten (Ausnahme: Gefahr im Verzug).
- Räume des:der Schulwart:in, Portiere oder Haustechniker werden von (Schüler:innen) Kindern nicht betreten.

### Einzelsituationen

- Situationen, bei denen Erwachsene alleine mit Kindern/Jugendlichen sind, finden möglichst mit Einsehbarkeit (geöffnete Zimmertüre) statt.
- Dass befugte Personen (z. B. Einrichtungsleiter:in) jederzeit den Raum betreten können, sollte für alle Beteiligten eine Normalität darstellen.
- Räume bleiben jedenfalls unverschlossen.
- (Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten und in den dafür organisatorisch vorgesehenen Räumen statt. Dies können z.B. Einzelförderung im Schulunterricht, Beratungsgespräche oder Unterstützung durch Lesepat:innen sein.)

## Anhang 7.4 - Risikoanalyse

| Risikobereich                                                                                                                                                                                                                            | Konkrete Risiken | Hoch | Mittel | Gering | Strategie um Risiko zu minimieren |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------|--------|--------|-----------------------------------|
| Auswahl der Mitarbeiter:innen und anderer Kontaktpersonen mit den Kindern/Jugendlichen (MA mit konkreten Absichten, Überforderung, unzureichende Ausbildung, etc.)                                                                       |                  |      |        |        |                                   |
| Vorhandensein des erweiterten Strafregistrauszuges für alle Mitarbeiter:innen                                                                                                                                                            |                  |      |        |        |                                   |
| Vorhandensein eines unterschriebenen Verhaltenskodexes von allen Mitarbeiter:innen der Kinder/Jugendlichen (Verständnis, Kodex in vereinfachter Sprache, Kodex in mehreren Sprachen, Video, regelmäßige Reflexion in Teammeetings, etc.) |                  |      |        |        |                                   |
| Management der Mitarbeiter:innen/Freiwilligen (Hintergrundinformationen über Freiwillige, Langzeitkrankenstände, psychische Belastung, etc.)                                                                                             |                  |      |        |        |                                   |

|                                                                                                                                                                                                           |  |  |  |  |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|
| Beschwerdemanagement für Kinder/Jugendliche (Kinder, die sich verbal nicht ausdrücken können, Gewalt unter Kindern, etc.)                                                                                 |  |  |  |  |  |
| Konkrete Aktivitäten mit Kindern/Jugendlichen (Bewegungsspiele, 1:1-Situationen etc.) – Gefühlschaos, Traumata, Ausgrenzung, Aggressionspotential                                                         |  |  |  |  |  |
| Videos und Fotos (Privatsphäre, Verbreitung, Passant:innen machen Fotos, Eltern fotografieren/filmen, Smart Watches, Cybermobbing, etc.)                                                                  |  |  |  |  |  |
| Prävention mit Kindern/Jugendlichen (klare Spielregeln, Grenzen wahren, Elternarbeit, etc.)                                                                                                               |  |  |  |  |  |
| Wissenstand aller Beteiligten über die Inhalte der Kinderschutzrichtlinie (Mitarbeiter:innen, Freiwillige sowie Kooperations-partner:innen) – Schulung, veraltete Denkmuster, Fehlinterpretationen, etc.) |  |  |  |  |  |

|                                                                                                                                                                                                   |  |  |  |  |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|
| Feedback- und Kommunikationskultur im Team und beim Träger (Zeit und Raum schaffen, Täter-Opfer-Haltung, kollegiale Beratung, etc.)                                                               |  |  |  |  |  |
| Risikofaktoren durch Eltern, Besucher:innen, Handwerker:innen etc. (z.B. Zutrittsmöglichkeiten) – Garten, uneinsichtige Bereiche, Toiletten im Garten, unbekannte Besucher, Müll im Garten, etc.) |  |  |  |  |  |
| Zugangsmöglichkeiten und Regelungen für Kinder/Jugendliche zu Nebenräumen wie Büro, Personalraum, Gang, Bewegungsraum, Küche (Gefährliche Gegenstände, Geräte, offene Fenster, etc.)              |  |  |  |  |  |
| Sicherung von Nebenräumen wie Abstellräume, Putzkammer, Technikraum, Personal WC, Besucher:innen WC, etc. (Chemikalien, etc.)                                                                     |  |  |  |  |  |
| Rückzugsmöglichkeiten und Nischen im Gruppenraum                                                                                                                                                  |  |  |  |  |  |

|                                                                                                                                                            |  |  |  |  |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|--|--|--|
| Räumlicher Schutz der Intimsphäre<br>in Waschräumen, Toiletten,<br>Garderoben                                                                              |  |  |  |  |  |
| Sichere Umzäunung des<br>Außengeländes (offene Türen,<br>können Kinder Türen öffnen,<br>uneinsichtige Bereiche, fremde<br>Personen am Gelände, etc.)       |  |  |  |  |  |
| Sicherung der Aufsichtspflicht im<br>Außenbereich (Absprache im Team,<br>Fenster schließen falls Kind auf<br>Toilette geht, öffentliche Bereiche,<br>etc.) |  |  |  |  |  |
|                                                                                                                                                            |  |  |  |  |  |
|                                                                                                                                                            |  |  |  |  |  |
|                                                                                                                                                            |  |  |  |  |  |
|                                                                                                                                                            |  |  |  |  |  |

## Anhang 7.5 - Externe Ansprechpersonen/Kinderschutzzentren

| Bundesland     | Organisation                                                                                          | Telefonnr.       | Internetadresse                                                                                                                                                           |
|----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wien           | Stadt Wien - Kinder- und Jugendhilfe (MA 11)<br>Kompetenzstelle<br>Kinderschutz<br>Elementarpädagogik | 01 / 4000 909 23 | <a href="https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/kinderschutz/kompetenzstelle.html">https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/kinderschutz/kompetenzstelle.html</a> |
| Wien           | Beratungsstelle Tamar – für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder          | 01 / 33 40 437   | <a href="https://tamar.at/">https://tamar.at/</a>                                                                                                                         |
| Wien           | Die Boje Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen                                    | 01 / 4066 602    | <a href="http://www.die-boje.at">www.die-boje.at</a>                                                                                                                      |
| Wien           | Kinderschutzzentrum „die Möwe“ Wien                                                                   | 01 / 532 15 15   | <a href="https://www.die-moewe.at/">https://www.die-moewe.at/</a>                                                                                                         |
| Wien           | Kinderschutzzentrum Wien                                                                              | 01 / 526 18 20   | <a href="https://kinderschutzzentrum.wien/">https://kinderschutzzentrum.wien/</a>                                                                                         |
| Wien           | Mädchenberatung für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen                                           | 01 / 587 10 89   | <a href="http://www.maedchenberatung.at">www.maedchenberatung.at</a>                                                                                                      |
| Wien           | Notruf. Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen                                                 | 01 / 523 22 22   | <a href="http://www.frauenberatung.at">www.frauenberatung.at</a>                                                                                                          |
| Wien           | Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen                        | 01 / 810 90 31   | <a href="https://selbstlaut.org/">https://selbstlaut.org/</a>                                                                                                             |
| Wien           | Österreichischer Kinderschutzbund Wien                                                                | 0677/619 817 20  | <a href="https://www.kinderschutz.at">https://www.kinderschutz.at</a>                                                                                                     |
| NÖ             | Kinder & Jugend Anwaltschaft                                                                          | 02742 908 11     | <a href="https://www.kija-noe.at/">https://www.kija-noe.at/</a>                                                                                                           |
| NÖ             | Kinderschutzzentrum „die möwe“ Mödling                                                                | 02236/866 100    | <a href="https://www.die-moewe.at/">https://www.die-moewe.at/</a>                                                                                                         |
| Österreichweit | Rat auf Draht                                                                                         | 147              | <a href="https://www.rataufdraht.at/">https://www.rataufdraht.at/</a>                                                                                                     |

## Anhang 7.6 - Materialien

Zur Erarbeitung des Kinderschutzes (und der damit zusammenhängenden Themen) mit Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Altersgruppen gibt es hier eine Materialsammlung.

### **Kinderrechte Postkarten** (Altersübergreifend)

<https://kja.at/wp-content/uploads/sites/38/2022/01/Kinderrechte-Postkartenheft.pdf>



### **UNICEF Kinderrechte Materialien** (Altersübergreifend)

Symbole und Poster, Rätsel- und Malbuch, Kinderrechte Wimmelbild,  
Kinderrechte-Fibel

<https://unicef.at/infomaterial/kinderrechte-unterrichtsmaterialien/>



### **Literaturvorschläge von die möwe** (Für Kinder unterschiedlichen Alters 3- 6, 6+ und 11+ Jahre)

<https://www.die-moewe.at/sites/default/files/Kinder%20und%20Jugendb%C3%BCcher.pdf>



### **Jedes Kind hat Rechte!** (6-14 Jahre)

Interaktive Übungen für den Einsatz im Unterricht für Kinder und Jugendliche

[https://starkestimmencom.files.wordpress.com/2021/12/jedes\\_kind\\_hat\\_rechte-4.pdf](https://starkestimmencom.files.wordpress.com/2021/12/jedes_kind_hat_rechte-4.pdf)



### **Kurzfilme zum Thema Kinderrechte** (14+)

<https://kja.at/downloads/>



### **Bewegungsspiele zur Prävention von Gewalt und Übergriffen** (6+ Jahre)

[https://www.die-moewe.at/sites/default/files/Bewegungsspiele\\_0.pdf](https://www.die-moewe.at/sites/default/files/Bewegungsspiele_0.pdf)



### **Gute und schlechte Geheimnisse – Arbeitsblatt** (6-14 Jahre)

[https://www.die-moewe.at/sites/default/files/%C3%9Cbung\\_gute\\_und\\_schlechte\\_Geheimnisse.pdf](https://www.die-moewe.at/sites/default/files/%C3%9Cbung_gute_und_schlechte_Geheimnisse.pdf)



**Broschüre: Finger weg! Pack mich nicht an! (10+, Buben)**

Die Broschüre der Sportjugend NRW richtet sich speziell an Buben. Sie klärt darüber auf, was sexualisierte Gewalt im Sportverein konkret bedeutet. Die Publikation ermutigt Buben, sich bei Bedarf Hilfe zu holen - und zeigt ihnen, was sie bei Übergriffen machen können. Außerdem korrigiert die Publikation gängige Geschlechterklischees. Sie ermutigt, Gefühle zu zeigen, zu sich zu stehen, sich anderen anzuvertrauen und Grenzen zu setzen.



<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fachinformationen/materialien/sammlung/schweigen-schuetzt-die-falschen-handlungsleitfaden-fuer-vereine-1/>

## Anhang 7.7 – Checkliste Maßnahmen für die Personalpolitik

| Maßnahmen im Anstellungsverfahren:                                                                                                                     |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Nachweis einer Strafregisterbescheinigung und Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge                                                    |  |
| Unterschriebene Verpflichtungserklärung Verhaltenskodex                                                                                                |  |
| Kinderschutz wird im Bewerbungsgespräch thematisiert                                                                                                   |  |
| Einführung in Unterstützungssysteme (Betriebliche Gesundheitsförderung und Burnout-Prävention, Fachberatung, mobile Entwicklungsbegleitung, etc.)      |  |
| Einführung in die Einrichtungskonzeption, Leitgedanken der Diakonie Bildung, Bild vom Kind, pädagogische Haltung, Rollenverständnis der:des Pädagog:in |  |
|                                                                                                                                                        |  |

| Maßnahmen in bestehenden Dienstverhältnissen:                                               |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Grundschulung Kinderschutz und Auffrischungsschulungen                                      |  |
| Regelmäßige Fortbildungen                                                                   |  |
| Teilnahme Supervision                                                                       |  |
| Umgang mit Belastungssituationen (z.B. Inanspruchnahme Fachberatung/Gesundheitsbeauftragte) |  |
|                                                                                             |  |

## Anhang 7.8 - Verhaltenskodex der Diakonie Bildung

|                      |              |
|----------------------|--------------|
| Name Mitarbeiter:in: | Einrichtung: |
|----------------------|--------------|

Ich<sup>7</sup> möchte mit meiner Arbeit dazu beitragen, dass Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichere Orte geboten werden, an denen sie mit ihren Erfahrungen und ihrer Lebenswelt gehört sowie respektiert werden.

Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und biete eine Orientierungshilfe für soziale Werte und Normen.

Der Grenzen meiner eigenen Handlungsfähigkeit bin ich mir bewusst, und ich nehme gegebenenfalls externe, professionelle Unterstützung und Beratung in Anspruch.

Insbesondere im Kinderschutz ist mir ein proaktiver und transparenter Umgang mit Fehlern wichtig.

Die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, welche das Recht auf Gleichbehandlung, den Vorrang des Kindeswohls, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, sowie die Achtung der Meinung des Kindes umfassen, sind selbstverständlicher Teil meiner Haltung (vgl. UNICEF, 1989) und leiten mein Handeln.

Darüber hinaus bilden die jeweils geltenden, nationalen Gesetze auf Bundes- und Länderebene zum Kinder- und Jugendschutz, wie in der Kinderschutzrichtlinie dargestellt, den rechtlichen Rahmen meiner Arbeit.

Daher verpflichte ich mich zur Einhaltung der folgenden Punkte:

1. Die Achtung der Rechte von Kindern im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention ist Teil meines Selbstverständnisses und der von mir gelebten Grundhaltung.
2. Ich verpflichte mich, alles mir Mögliche zu tun, um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor Vernachlässigung, körperlicher oder psychischer Misshandlung, vor sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt oder Ausbeutung zu bewahren. Diese Verpflichtung ist Ausdruck meiner Haltung und soll in allen Lebensbereichen und Lebenssituationen gelten. Insbesondere folgende exemplarische Verhaltensweisen gelten als Kindeswohlgefährdung und sind nach dem Verfahren für Verdachtsfälle meldepflichtig:
  - a. Schlafentzug als Sanktion für Kinder und Jugendliche.
  - b. Fehlendes Nähe-Distanzverhalten, z. B. beabsichtigte Herstellung einer sexualisierten Atmosphäre.
  - c. Missbrauch des Autoritätsverhältnisses, Manipulation.
  - d. Verwehrung von Essen und Trinken.
  - e. Aufsichtspflichtverletzung.
  - f. Anfertigung von Fotos der Kinder und Jugendlichen in intimen Situationen.
  - g. Kinder und Jugendliche unter Druck setzen, deren Mittun erzwingen.
  - h. Kinder und Jugendliche demütigen, erniedrigen, einsperren, ängstigen, etc.
  - i. Körperliche Strafen.
  - j. Aggressives Verhalten mit Stoßen, Schubsen, Schütteln, Festhalten, etc.
  - k. Kinder an intimen Stellen berühren, küssen, streicheln.
  - l. Erpressung.
  - m. ...

<sup>7</sup> Die Bezeichnung „Ich“ und entsprechende Formulierungen sind in weiterer Folge auch mit der Bezeichnung „Wir“ und entsprechenden Formulierungen für Organisationen und deren zeichnende Vertreter:innen im Text gleichzusetzen.

3. Ich bin mir bewusst, dass folgende Situationen sehr heikel sein können, und handle daher im Hinblick auf den Kinderschutz besonders sensibel und bedacht:
  - a. Situationen mit besonderem Körperkontakt (z.B. Sportunterricht & Bewegungsspiele, Instrumentalunterricht)
  - b. Emotionale Situationen (z.B. Trösten)
  - c. Einzelsituationen (z.B. Einzelunterricht, Unterstützung durch Lesepat:innen)
  - d. Räumliche Situationen (z.B. Pflegesituationen, Aufenthalt in Umkleide- und Duschräumen)
  - e. ...
4. Ich vermeide gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches, adultistisches<sup>8</sup> und sexistisches Verhalten gegenüber Kindern (verbal und nonverbal) und lebe meine diesbezügliche Anwaltschaft.
5. Entsprechend unserer Organisationsziele behandle ich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als eigenständige Persönlichkeiten und begegne ihnen mit Respekt. Insbesondere folgende exemplarische Verhaltensweisen sind Ausdruck dieser Haltung:
  - a. Wohlwollende, wertschätzende und verständliche Sprache.
  - b. Transparente Beziehungsgestaltung.
  - c. Nachvollziehbares Verhalten ohne Ausnutzung von Abhängigkeiten.
  - d. Aktives Zuhören.
  - e. Unterstützung im selbständigen Tun durch Schaffung entsprechender Möglichkeiten.
  - f. Partizipationsfreundliche Alltagsgestaltung.
  - g. Thematisierung von Grenzverletzungen in jedem Fall.
  - h. Reflektion des eigenen Verhaltes in einer Vorbildfunktion.
  - i. Vermittlung von entwicklungsadäquater Medienkompetenz, insbesondere im Umgang mit sozialen Medien. Achtsamkeit für eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien (wie Handy, Smartphone, Kamera, Internetforen u.a.) und Stellungnahme zu jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing.
  - j. Proaktive Offenlegung von privaten Beziehungen oder Verwandtschaftsverhältnissen in der Organisation oder gegenüber Kindern und Jugendlichen, um Befangenheiten hintanzuhalten.
  - k. Gestaltung von professioneller Beziehung in einem angemessenen Nähe-Distanzverhältnis, dabei gehören körperliche Nähe und auch körperliche Berührungen zum pädagogischen Alltag.
  - l. Kinder werden gefragt, ob und von wem sie Hilfe wünschen oder benötigen.
  - m. Beobachtungsbasierte Interventionen. Unterstützungsangeboten und dem Eingreifen in Situationen geht eine Beobachtung voraus (ausgenommen akute Gefährdung).
  - n. Kinder und Jugendliche werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle wird vermieden.
  - o. Die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen wird geschützt und beachtet, entsprechende Voraussetzungen sind zu schaffen.
  - p. Kinder und Jugendliche werden in Konfliktsituationen unterstützt, wenn sie Hilfestellung benötigen.
  - q. Orientierung unserer Handlungen am Willen der Kinder und Jugendlichen.
  - r. Kommunikation auf Augenhöhe, am besten mit Blickkontakt.
  - s. Regeln und Grenzen werden ausgemacht und besprochen.
  - t. ...
6. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und unterlasse schädliche Formen von Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen.
7. Ich fühle mich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch verantwortlich und melde Verdachtsfälle unverzüglich den jeweils verantwortlichen Ansprechpartner:innen.
8. Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz, Kommunikation, Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken sind regelmäßig Themen, die von mir in die Teamsitzungen und die Supervision eingebracht werden. Verhalten von Mitarbeitenden reflektiere ich kollegial und spreche dies auch an.

<sup>8</sup> Diskriminierung Minderjähriger durch Erwachsene; Machtmissbrauch gegenüber Kindern und Jugendlichen

9. Kritisches Verhalten, unbeabsichtigtes Fehlverhalten und jegliche Einschränkung von Kinderrechten werden von mir direkt angesprochen und gegebenenfalls an Verantwortliche weitergeleitet. In meiner Einrichtung praktiziere ich eine fehlerfreundliche Kultur. Bei Unsicherheiten diesbezüglich ziehe ich Beratung hinzu und leite gegebenenfalls eine Intervention ein.
10. Gewaltprävention im Team und in der Arbeit mit Erwachsenen: Ich verpflichte mich zu einem respektvollen und achtsamen Umgang mit Kolleg:innen, Eltern und anderen Erwachsenen. Gewaltfreies Handeln ist für mich auch auf dieser Ebene selbstverständlich (siehe Gewaltschutzkonzept der Diakonie Eine Welt).
  - a. Ich verzichte auf jede Form von Gewalt – körperlich, seelisch, sexuell, sprachlich oder strukturell – auch im Umgang mit anderen Erwachsenen.
  - b. Ich begegne allen Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung oder Behinderung mit Wertschätzung und Respekt.
  - c. Ich achte persönliche, körperliche und emotionale Grenzen und wahre eine professionelle Distanz.
  - d. Ich trage aktiv dazu bei, dass unsere Einrichtungen auch im Miteinander unter Erwachsenen sichere und geschützte Orte sind. Schikane, Bloßstellung, Beleidigungen oder Druckausübung haben hier keinen Platz.
  - e. Ich übernehme Verantwortung für mein Verhalten, reflektiere dieses regelmäßig und hole bei Unsicherheiten kollegiale oder professionelle Beratung ein.
  - f. Ich nehme Hinweise auf übergriffiges Verhalten auch unter Erwachsenen ernst und wende mich bei Bedarf an zuständige Stellen oder Ansprechpersonen in der Diakonie Bildung.

### **Nichteinhaltung des Verhaltenskodex**

Bei wiederholtem Fehlverhalten, bei Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Grenzüberschreitungen setze ich den Prozess „Verfahren bei Verdachtsfällen“ innerhalb der Einrichtung in Gang.

Ich hole mir rechtzeitig Hilfe bei drohender Überforderung und bei Unsicherheiten.

Mir ist bewusst, dass die Diakonie Bildung jeden Verstoß mit Straftatbestand den zuständigen Behörden, einschließlich der Polizei, melden wird. Jegliche Verstöße gegen die Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Bildung werden, auch unabhängig von meiner Zeichnung oder erklärten Verpflichtung, geahndet, sind gegebenenfalls schadenersatzpflichtig und/oder haben arbeitsrechtliche Folgen.

Mit der Unterschrift erkläre ich, die Kinderschutzrichtlinie der Diakonie Bildung und den mitgeltenden Verhaltenskodex erhalten, die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Ich verpflichte mich, gemäß diesen Dokumenten zu handeln und diese gewissenhaft zu befolgen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Unterschrift

QR-Code Website/  
Kinderschutzrichtlinie  
der Diakonie Bildung



QR-Code Info-Video Verhaltenskodex



## Anhang 7.9 - Verhaltensampel

|                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beispiele für erwünschtes und akzeptables Verhalten          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohlwollende und wertschätzende Sprache</li> <li>• Aktives Zuhören</li> <li>• Kinder/Jugendliche im selbständigen Tun unterstützen, Möglichkeiten dazu schaffen</li> <li>• Partizipationsfreundlich Alltagsgestaltung</li> <li>• Reflexives Verhalten</li> <li>• Kollegiales Feedback</li> <li>• Kinder/Jugendliche werden gefragt, ob sie Hilfe wünschen oder benötigen</li> <li>• Vor Unterstützungsangeboten und Eingreifen in Situationen geht eine Beobachtung voraus (ausgenommen Kind gefährdet sich und andere)</li> <li>• Es wird ausschließlich zu Dokumentationszwecken (z.B. für Portfolio) fotografiert</li> <li>• Fotos sind wertschätzend, niemals beschämend</li> <li>• Die Vielfalt der Gruppe wird in der Einrichtung und auch auf Fotos u.Ä. abgebildet</li> <li>• Die Intimsphäre der Kinder/Jugendlichen wird geschützt und beachtet</li> <li>• Kinder/Jugendliche werden in Konfliktsituationen unterstützt, wenn sie Hilfestellung benötigen</li> <li>• Kinder/Jugendliche werden auf Augenhöhe, am besten mit Blickkontakt angesprochen</li> <li>• Regeln und Grenzen werden mit den Kindern/Jugendlichen ausgemacht und besprochen</li> </ul> |
| Beispiele für grenzüberschreitendes, inakzeptables Verhalten | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfestellungen unterlassen</li> <li>• Anschreien</li> <li>• Kinder/Jugendliche ausgrenzen, nicht beachten, ignorieren</li> <li>• Kinder/Jugendliche lächerlich machen, vor der Gruppe bloßstellen, auslachen, Sarkasmus</li> <li>• Willkürliches Ändern von Regeln</li> <li>• Kinder/Jugendliche räumlich isolieren</li> <li>• Kommunikation verweigern</li> <li>• Versprechen nicht einhalten</li> <li>• Grobes Festhalten</li> <li>• Vernachlässigung bei pflegerischen Handlungen</li> <li>• Unregelmäßige Versorgung von Grundbedürfnissen (Mahlzeiten, Schlaf...)</li> <li>• Zwang, Liebesentzug...</li> <li>• Missachtung der Intimsphäre, ungeschützte Wickelsituationen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Beispiele für Kindeswohlgefährdendes Verhalten               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlafentzug für das Kind</li> <li>• Verweigerung von Essen und Trinken</li> <li>• Aufsichtspflichtverletzung</li> <li>• Fehlendes Nähe-Distanzverhalten, Manipulation</li> <li>• Fotos des Kindes/Jugendlichen von intimen Situationen anfertigen oder teilen</li> <li>• Kinder/Jugendliche unter Druck setzen, Mittun erzwingen</li> <li>• Kinder/Jugendliche demütigen, erniedrigen, einsperren, Angst machen, etc.</li> <li>• Körperliche Strafen, Misshandlungen</li> <li>• Aggressives Verhalten mit Stoßen, Schubsen, schütteln, Arm ziehen</li> <li>• Kinder/Jugendliche an intimen Stellen anfassen, küssen, streicheln</li> <li>• Erpressung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

## Anhang 7.10 - Interner Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

### Medien

Sobald die Kinderschutzbeauftragte denkt, der Fall könnte medial werden, informiert sie die Geschäftsführung darüber.

Die Geschäftsführung meldet dann Verdachtsfall an Krisenteam: [krisenteam-bildung@diakonie.at](mailto:krisenteam-bildung@diakonie.at)

Die Leitung der Öffentlichkeitsarbeit entscheidet, ob es Thema der Diakonie Eine Welt ist, oder der Diakonie Österreich

### Datensicherung

Die Leitung, stv. Leitung oder involvierte Mitarbeiter:innen ist dafür verantwortlich, alles zum Thema Kinderschutz zu speichern

Die KSB/Vetretung der KSBM ist dafür verantwortlich, alles zum Thema Kinderschutz im Kindeschutzordner auf dem ucs-Server zu speichern.

### Wichtige Formulare und Dokumente für den internen Prozess sind im Social Intranet der Diakonie Bildung (SID) zu finden

<https://socialintranet.diakonie.at/pages/viewpage.action?pageId=250717271>

- Formular "Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung"
- Protokoll Elterngespräch
- Notfallzettel für Mitarbeiter:innen, die mit einem Vorwurf/einem Verdacht konfrontiert sind
- Information zu Beratungsstellen im Fall des Vorwurfs/des Verdachts gegen eine:n Mitarbeiter:in
- Wichtige Kontakte - zuständige Regionalstelle der MA11 (= Jugendamt), Liste der Inspektionsbereiche
  - Kontaktdaten des:r Kinderschutzbeauftragte der Diakonie Bildung
  - Wahrnehmungsbogen



## Häusliche Gewalt

### Übliches Vorgehen bei vagem Verdacht auf häusliche Gewalt

- Wenn das Verhalten eines Kindes irritiert, oder ein Kind sehr zurückgezogen oder aggressiv wirkt → MA oder Leitung fragen zuerst mal zu Hause nach
- Bei Verdacht auf Häusliche Gewalt → Eltern/Observeberechtigte zu Gespräch (ggf telefonisch) einladen (kommunizieren, dass wir zu Meldung verpflichtet sind)
- In möglichst gelassener Situation Kind in Anwesenheit von vertrauter Person befragen (keine Suggestivfragen)
- Wichtig ist, dass beobachtende Personen immer alles schriftlich dokumentieren/ein Gedächtnisprotokoll anfertigen - Mitarbeiter:innen werden von Kinderschutzbeauftragter und auch in Teamsitzungen nachweislich und konsequent an das Dokumentieren erinnert

### Eintreffen einer Verdachtsmeldung

- Leitung oder Mitarbeiter:in **MA** kontaktiert im Verdachtsfall Kinderschutzbeauftragte **KSB** (Telefonisch oder per SMS), oder
- Falls KSB nicht telefonisch erreicht werden kann, SMS schicken, dass sie dringend zurückrufen soll
- Sollte sich die KSB innerhalb von 3 Stunden nicht zurückmelden, kontaktiert Leitung oder MA die PL (oder deren Vertretung)

### Erste Reaktion der KSB (oder Vertretung)

- KSB (oder Vertretung) informiert Leitung (oder stv. Leitung oder MA), dass umgehend Gedächtnisprotokoll verfasst werden muss
- Leitung (oder stv. Leitung oder MA) verfasst ein Gedächtnisprotokoll und füllt Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung aus
- Das Gedächtnisprotokoll und alles Schriftliche muss von Leitung (oder stv. Leitung oder MA) an [kinderschutz-bildung@diakonie.at](mailto:kinderschutz-bildung@diakonie.at) gemailt werden
- KSB (oder Vertretung) sichtet Gedächtnisprotokoll/alles Schriftliche und macht Risikoabschätzung
- Wenn KSB abschätzt, dass es zu Meldung kommen soll, informiert sie PL darüber

### Bei konkretem Verdacht

- Nach Freigabe durch PL (oder Vertretung) macht Leitung (oder stv. Leitung oder MA) per E-Mail eine Meldung mittels Gedächtnisprotokoll und Formular "Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung" an:
  - [zuständige Regionalstelle der MA11](#) (= Jugendamt)
  - [kinderschutz-bildung@diakonie.at](mailto:kinderschutz-bildung@diakonie.at) in CC
- KSB informiert PL über die erfolgte Meldung
- Leitung (oder stv. Leitung oder MA) informiert nach Ermessen und nach Abklärung mit KSB (oder Vertretung) Eltern/Observeberechtigte vorab, dass sie Meldung machen wird - **Ausnahme**: bei schwerer körperlicher Gewalt oder bei Verdacht auf sexuelle Gewalt werden Eltern/Observeberechtigte **NICHT** informiert
- Die Meldung mittels Formular "Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung" muss **innerhalb von 24 Stunden** gemacht werden, nachdem der Verdachtsfall zur Kenntnis gebracht wurde oder wir den Verdachtsfall wahrnehmen!

### Wie geht es weiter

- KSB und Leitung bleiben im Gespräch mit Kind und mit Eltern/Observeberechtigten (wir arbeiten mit ihnen zusammen, nicht gegen sie)
- Wir warten auf Anweisungen und Empfehlungen der MA11

## Institutionelle Gewalt

### Eintreffen eines Verdachts betreffend eine:n Mitarbeiter:in

- Leitung, MA oder Eltern/Obsoorgeberechtigte kontaktieren die KSB (Telefonisch oder per SMS)
  - Sollte die KSB innerhalb von 30 Minuten nicht erreichbar sein/reagieren, kontaktiert Leitung oder MA die PL oder Geschäftsführung **GF**
- Leitung, MA oder Eltern/Obsoorgeberechtigte kontaktieren direkt die Geschäftsstelle (weil sie z.B. KSB/PL nicht erreichen)
  - Geschäftsstelle setzt sich unmittelbar mit KSB (oder deren Vertretung) in Verbindung
- Wenn möglich, wird umgehend eine Telefonkonferenz abgehalten (Leitung und ggf verdachtsmeldende MA + KSB/PL/GF)
- Falls KSB/PL oder Geschäftsstelle nicht telefonisch erreicht werden können, SMS schicken und um dringenden Rückruf bitten

### Parallel finden folgende Prozesse statt:

| Vorgehensweise der KSB/PL (oder deren Vertretung):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Gespräch mit Eltern/Obsoorgeberechtigten suchen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Gespräch mit unter Verdacht stehendem:r MA:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Elternarbeit:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• KSB (oder Vertretung) informiert Leitung oder MA, dass umgehend Gedächtnisprotokoll verfasst werden muss</li> <li>• Leitung (oder MA) verfasst Gedächtnisprotokoll und füllt Formular "Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung" aus</li> <li>• Gedächtnisprotokoll, Formular "Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung" und alles Schriftliche muss von Leitung (oder MA) an <a href="mailto:kinderschutz-bildung@diakonie.at">kinderschutz-bildung@diakonie.at</a> gemailt werden</li> <li>• KSB informiert PL</li> <li>• KSB/PL informieren GF</li> <li>• KSB/PL/GF informieren Betriebsrat über die erfolgte Meldung (dem Betriebsrat wird private Telefonnummer des:der unter Verdacht stehenden MA übergeben)</li> <li>• Sobald Gedächtnisprotokoll und alles Schriftliche an GF geschickt wurden, machen GF/PL/KSB und Leitung Telefonkonferenz</li> </ul> | <p>Eltern/Obsoorgeberechtigte des betroffenen Kindes werden angerufen (oder per SMS kontaktiert). Zwecks Mitteilung einer wichtigen Information werden sie möglichst am selben Tag zu einem Gespräch eingeladen</p> <p>Erforderliche Anwesende bei diesem Gespräch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Muss: Leitung, stv. Leitung oder MA als Zeug:in</li> <li>• Nach Möglichkeit: KSB oder PL (oder Vertretung)</li> </ul> <p>Information an Eltern/Obsoorgeberechtigte in diesem Gespräch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern/Obsoorgeberechtigte sollen schauen, wie es Kind geht, für es da sein, ihm nicht Suggestivfragen stellen (da dies das Kind überfordert)</li> </ul> | <p>Vager Verdacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei vagem Verdacht wird betroffene:r MA im Dienst solange unter Aufsicht gestellt, bis eine Ablöse möglich gemacht werden kann</li> <li>• Nach Ermessen wird nach Abklärung mit KSB/PL und GF (in Telefonkonferenz) mit dem:der betroffenen MA die Dienstfreistellung besprochen</li> <li>• Betroffenem:r MA wird Notfallzettel übergeben und erklärt, und dass BR sich mit ihm:ihr beratend in Verbindung setzen wird</li> </ul> <p>Konkreter Verdacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Abklärung mit KSB/PL und GF (in Telefonkonferenz) wird mit dem:der betroffenen MA mündlich und vor Zeug:innen die Dienstfreistellung besprochen</li> </ul> | <p>Von der GF wird ein Elternbrief an alle Eltern/Obsoorgeberechtigte des gesamten Standorts mit Bezug auf die betroffene Gruppe verschickt.</p> <p>Die GF entscheidet, ob ein Elternabend veranstaltet wird.</p> <p>Falls Elternabend stattfindet, können ggf vorab Fachstellen (möwe, Kinderschutzbund) zwecks Beratung kontaktiert werden.</p> |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• KSB/PL/GF (oder Vertretung) sichten Protokoll und machen gemeinsam Risikoabschätzung (ob konkreter Verdacht, oder nicht)</li> <li>• KSB/PL/GF (oder Vertretung) geben gemeinsam Freigabe für die Weiterleitung des Formulars "Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung", sowie der Protokolle an die Behörde</li> <li>• Nach gemeinsamer Freigabe durch PL/KSB/GF (oder Vertretung) macht Leitung oder MA per E-Mail Meldung an:             <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ die <u>Kompetenzstelle der MA11</u></li> <li>◦ <u>kinderschutz-bildung@diakonie.at</u> in CC</li> </ul> </li> </ul> <p>Diese Meldung muss <b>innerhalb von 24 Stunden</b> gemacht werden, nachdem der Verdachtsfall zur Kenntnis gebracht wurde oder wir den Verdachtsfall wahrnehmen</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern/Obsorgeberechtigte erhalten Beratungsangebote (Möwe, Kinderschutzbund, etc.)</li> <li>• Eltern/Obsorgeberechtigte werden informiert, dass wir Meldung an Kinderschutz-Behörde machen/gemacht haben, damit diese objektive Behörde den Fall klärt. Bis zur Klärung wird MA von uns vom Dienst freigestellt.</li> </ul> <p>Es muss über dieses Gespräch ein Gedächtnisprotokoll angefertigt werden</p> <p>Gedächtnisprotokoll bzw. alles Schriftliche muss sofort an <u>kinderschutz-bildung@diakonie.at</u> geschickt werden</p> <p>Zu klären gilt: Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt – uns ist Klärung genauso wichtig, wie Eltern/Obsorgeberechtigten</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betroffenem:r MA wird Notfallzettel übergeben und erklärt, und dass BR sich mit ihm:ihr beratend in Verbindung setzen wird</li> <li>• Sollte eine unmittelbare Dienstfreistellung nicht möglich sein (da z.B. Kinderdienst und keine Vertretung verfügbar), bleibt der:die vom Verdacht betroffene:r MA solange unter Aufsicht im Dienst, bis eine Ablöse möglich gemacht wird</li> </ul> |  |
| <p><b>Was passiert mit Mitarbeiter:in, wenn Strafanzeige gegen ihn:sie erstattet wurde (Info: Polizei steht über Inspektor:innen) oder er:sie eine Einladung bei der Behörde erhält:</b></p> <p>Unter Verdacht stehende:r Mitarbeiter:in wird sofort bis zum Eintreffen des Gerichtsbescheids vom Kinderdienst freigestellt</p> <p>Wenn es zu ein Anhörung des:der MA kommt, dann wird dem:der MA unsere Fachberaterin zur Seite gestellt, sofern dies gewünscht ist</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |
| <p><b>Wie geht es weiter</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung bleibt im Gespräch mit Eltern/Obsorgeberechtigten</li> <li>• In der betroffenen Gruppe findet pädagogische Arbeit mit Kindern statt             <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Kindgerechte Erklärung der Situation</li> <li>◦ Kontinuierliche Beobachtung der Kinder durch Mobile Entwicklungsbegleiterin <b>MEB</b></li> <li>◦ Ggf Einzelgespräche mit Eltern/Obsorgeberechtigten durch MEB</li> <li>◦ Information durch MEB an Eltern/Obsorgeberechtigte über pädagogische Arbeit in der Gruppe</li> </ul> </li> <li>• Wir warten auf Anweisungen und Empfehlungen der MA11</li> <li>• nach Ermessen der GF kann dem:der betroffenen MA ein Rechtsbeistand zur Seite gestellt werden</li> </ul>                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |

## Grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern und Jugendlichen

Wenn es um **grenzüberschreitendes Verhalten unter Kindern/Jugendlichen** geht, ist fallspezifisch die jeweilige Form der Grenzüberschreitung einzuschätzen. Das Spektrum reicht dabei von körperlichen (Schlägereien), verbalen (Bodyshaming, abwertende diskriminierende Äußerungen), psychischen (Mobbing, Erpressen), medial eskalierenden (Cybermobbing) Facetten der Gewalt bis zu sexuell übergriffigen Verhaltensweisen eines Kindes/Jugendlichen in Bezug auf ein anderes oder auch mehrere andere Kinder/Jugendliche.

In jedem Fall ist gegen jede Ausprägung und Form von Gewalt einzuschreiten:

- im Sinne von Sicherheits- und Schutzmaßnahmen für betroffene Kinder und Jugendliche, sowie
- im Sinne von Maßnahmen zur Unterstützung der Bearbeitung und Beendigung von Grenzüberschreitung und Gewalt durch die ausübenden Kinder und Jugendlichen.

Ein massives oder wiederholtes, grenzüberschreitendes Verhalten eines Kindes einem anderen Kind gegenüber wird wahrgenommen, bzw. es besteht der Verdacht, dass dieses Verhalten zu einer Gefährdung des Kindeswohls eines oder mehrerer anderer Kinder führt (Bodyshaming, Mobbing, sexuelle und körperliche Übergriffe, Erpressung, Ausgrenzung...)

### Parallel finden folgende Prozesse statt:

| Vorgehensweise der Mitarbeiter:innen/<br>Leiter:innen/Kinderschutzbeauftragten/Pädagogischen<br>Leitung (oder deren Vertretung):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Gespräch mit<br>Eltern/Obsorgeberechtigten<br>suchen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Gespräch mit grenzverletzendem Kind<br>und betroffenem Kind:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Elternarbeit                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Interner Prozess:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die:der wahrnehmende Mitarbeiter:in (MA) <ul style="list-style-type: none"> <li>• schreitet ein</li> <li>• greift dies in einem ersten Gespräch mit den beteiligten Kindern auf und</li> <li>• meldet dies unverzüglich der Leitung oder Kinderschutzbeauftragten (KSB)</li> </ul> </li> <li>• Bei Eintreffen einer Verdachtsmeldung informiert MA/Leitung die KSB über Verdachtsfall</li> <li>• KSB (oder Vertretung) informiert Leitung (oder stv. Leitung oder MA), dass umgehend Gedächtnisprotokoll verfasst werden muss</li> <li>• Leitung (oder stv. Leitung oder MA) verfasst ein Gedächtnisprotokoll (und bereitet gegebenenfalls „Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“ vor).</li> </ul> | <p>Sowohl Eltern/Obsorgeberechtigte des betroffenen Kindes als auch Eltern/Obsorgeberechtigte des grenzüberschreitenden Kindes werden angerufen (oder per SMS kontaktiert).<br/>→ Zwecks Mitteilung einer wichtigen Information werden sie jeweils möglichst am selben Tag getrennt zu einem Gespräch, zumindest zu einem Telefongespräch, eingeladen</p> <p>Folgende Personen müssen bei diesem Gespräch anwesend sein: Leitung, stv. Leitung oder MA als Zeug:in, nach Möglichkeit KSB oder PL/Vertretung</p> | <p><u>Vager Verdacht:</u><br/>MA/Leitung vermutet grenzüberschreitendes Verhalten zwischen Kindern und ermöglicht jedem involvierten Kind die Darlegung seiner Sichtweise. Bedürfnisse und Gefühle werden geachtet und nicht gewertet. Grenzüberschreitung wird thematisiert. Gespräche mit den beteiligten Kindern werden geführt.</p> <p><u>Konkreter Verdacht:</u><br/>MA/Leitung beobachtet ein konkretes, massives, grenzüberschreitendes Verhalten eines Kindes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• MA unterbindet/beendet die Grenzverletzung durch sofortige Schutzmaßnahmen</li> </ul> | <p>Nach Ermessen der Grenzverletzung und der involvierten Kinder wird von der Geschäftsführung (GF) ein Elternbrief an alle Eltern/Obsorgeberechtigten des gesamten Standorts mit Bezug auf die betroffene Gruppe verschickt.</p> <p>Die GF entscheidet, ob ein Elternabend veranstaltet wird.</p> |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Gedächtnisprotokoll und alles Schriftliche muss von der Leitung (oder stv. Leitung oder MA) an <a href="mailto:kinderschutz-bildung@diakonie.at">kinderschutz-bildung@diakonie.at</a> gemailt werden</li> <li>• KSB (oder Vertretung) sichtet Gedächtnisprotokoll/alles Schriftliche und macht Risikoabschätzung</li> <li>• Wenn KSB abschätzt, dass es zur Meldung an die MA11 kommen soll, weil ein konkreter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, informiert sie die Pädagogische Leitung (PL) darüber</li> <li>• Leitung (oder MA) füllt Formular "Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung" aus</li> <li>• Gedächtnisprotokoll, Formular "Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung" und alles Schriftliche muss von Leitung (oder MA) an <a href="mailto:kinderschutz-bildung@diakonie.at">kinderschutz-bildung@diakonie.at</a> gemailt werden</li> <li>• KSB informiert PL (oder Vertretung) über Durchsicht der Protokolle; KSB und PL geben gemeinsam Freigabe für die Weiterleitung des Formulars "Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung" sowie der Protokolle an die Behörde</li> <li>• Nach gemeinsamer Freigabe durch PL/KSB (oder Vertretung) macht Leitung oder MA per E-Mail Meldung an:             <ul style="list-style-type: none"> <li>• die <a href="#">Kompetenzstelle der MA11</a></li> <li>• <a href="mailto:kinderschutz-bildung@diakonie.at">kinderschutz-bildung@diakonie.at</a> in CC</li> </ul> </li> </ul> <p>Diese Meldung muss <b>innerhalb von 24 Stunden</b> gemacht werden, nachdem der Verdachtsfall zur Kenntnis gebracht wurde oder wir den Verdachtsfall wahrnehmen</p> | <p>Informationen zu diesem Gespräch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern/Obsorgeberechtigte sollen darauf achten, wie es dem Kind geht, für es da sein, ihm nicht Suggestivfragen stellen (da dies das Kind überfordert)</li> <li>• Eltern/Obsorgeberechtigte erhalten Beratungsangebote (Möwe, Kinderschutzbund, etc.)</li> <li>• Eltern/Obsorgeberechtigte werden informiert, dass wir Meldung an Kinderschutz-Behörde machen/gemacht haben, damit diese objektive Behörde den Fall klärt.</li> </ul> <p>Es muss über dieses Gespräch ein Gedächtnisprotokoll angefertigt werden</p> <p>Gedächtnisprotokoll bzw. alles Schriftliche muss sofort an <a href="mailto:kinderschutz-bildung@diakonie.at">kinderschutz-bildung@diakonie.at</a> geschickt werden</p> <p>Zu übermitteln ist:<br/>"Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt der Klärung und ist uns genauso wichtig, wie den Eltern/Obsorgeberechtigten"</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• MA trennt die beteiligten Kinder</li> <li>• je nach Vorfall und Ersteinschätzung der Gefährdung wird das von der Grenzverletzung betroffene Kind (erst)versorgt (Maßnahmen bei Verletzungen siehe Prozess bei Unfall)</li> <li>• oder das grenzverletzende Kind wird mit schützenden Maßnahmen in einer eskalierenden Situation begleitet (schützendes deeskalierendes Eingreifen der MA zum Schutze des betreffenden Kindes, der anderen Kinder und der MA selbst)</li> <li>• MA bleibt im Austausch mit dem betroffenen Kind, informiert es altersgerecht über die weiteren Schritte im Prozess des Vorgehens</li> <li>• MA führt mit dem grenzverletzenden Kind ein Gespräch über das konkrete, grenzverletzende Verhalten und informiert es über die weiteren Schritte des Vorgehens:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Informieren der Leitung</li> <li>○ Informieren der Eltern/Obsorgeberechtigten</li> </ul> </li> <li>• MA bearbeitet die erfolgte Grenzverletzung auch für die Gruppe nach (z.B. mit gewaltpräventiven Botschaften, mit Verhaltensregeln, mit einer schriftlichen Verhaltensvereinbarung, mit Vorschlägen zur Wiedergutmachung für das betroffene Kind, mit Büchern,...)</li> </ul> | <p>Falls ein Elternabend stattfindet, können gegebenenfalls vorab Fachstellen (Möwe, Kinderschutzbund) zwecks Beratung kontaktiert werden.</p> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Anhang 7.11 - Sexualpädagogisches Konzept der Diakonie Bildung – Kurzversion

Kindgerechte Sexualpädagogik und Schutz vor sexualisierter Gewalt ergänzen sich wechselseitig. Dazu braucht es achtsame Beziehungen, eine Stärkung des Selbstwertes, Erlebnisse der Selbstwirksamkeit und eine Sensibilisierung für Grenzen. Sexualerziehung ist an erster Stelle Aufgabe der Eltern, aber Themen wie Körper, Schwangerschaft und Geburt werden von Pädagog:innen im Kindergarten- und Hortalltag aufgegriffen. Das Thematisieren und die Auseinandersetzung mit ihrem Körper bzw. ihrer Sexualität bereitet Kinder auf zukünftige Begegnungen in dieser Thematik vor. Somit sehen wir unser sexualpädagogisches Konzept auch als Präventionskonzept gegenüber sexualisierter Gewalt. Das Konzept definiert zudem für Mitarbeiter:innen eine gemeinsame Haltung und schafft dadurch Kompetenz, Klarheit und Handlungssicherheit. Das vollständige Sexualpädagogische Konzept der Diakonie Bildung liegt in jeder Einrichtung auf und ist zudem im Social Intranet für Mitarbeiter:innen zu finden.

### Ziele der Sexualpädagogik

- Aufbau von Wissen über den eigenen Körper, bzw. das eigene Geschlecht
- Sachrichtiges Antworten auf diesbezügliche Fragen
- Förderung eines positiven Körpergefühls, eines unbefangenen Umgangs mit dem eigenen Körper, aber auch von Bewusstheit für Intimsphäre
- Freie Entfaltung des eigenen Geschlechts
- Enttabuisierung der Thematik
- Rechte und Grenzen bei der Körpererkundung benennen und verdeutlichen
- Prävention von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt

### Merkmale kindlicher Sexualität

Kindliche Sexualität ist normaler Teil der sexuellen Entwicklung des Menschen. Sie unterscheidet sich aber deutlich von der Sexualität Erwachsener, die geprägt ist von körperlicher Vereinigung und die auf Befriedigung ausgerichtet ist (Maywald, Jörg, 2022).

| Kindliche Sexualität                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Erwachsene Sexualität                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spielerisch, spontan</li> <li>• Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet</li> <li>• Erleben des Körpers mit allen Sinnen</li> <li>• Egozentrisch</li> <li>• Wunsch nach Nähe und Geborgenheit</li> <li>• Unbefangenheit</li> <li>• Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absichtsvoll, zielgerichtet</li> <li>• Auf Entspannung und Befriedigung ausgerichtet</li> <li>• Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet</li> <li>• Beziehungsorientiert</li> <li>• Verlangen nach Erregung und Befriedigung</li> <li>• Befangenheit</li> <li>• Bewusster Bezug zu Sexualität</li> </ul> |

## Fachlicher Umgang im Team

- Selbstbestimmung ist die wichtigste Regel bei Körperkontakten von Kindern.
- Mitarbeiter:innen achten auf mimische oder körperliche Hinweise von Kindern, die Ablehnung oder Zustimmung zeigen.
- Berührungen von Kindern im Genitalbereich oder an anderen intimen Körperstellen von Mitarbeiter:innen werden nicht zugelassen, sondern sachlich zurückgewiesen.
- Mitarbeiter:innen machen sich gegenseitig auf Beobachtungen und auf grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern aufmerksam. Auch Kinder werden zu Rückmeldungen ermuntert.
- Mitarbeiter:innen signalisieren eine grundoffene Haltung zu diesem Thema.
- Kinder werden spielerisch an die natürlichen Unterschiede menschlicher Körper entwicklungsadäquat herangeführt, bzw. werden Antworten auf Fragen in wenigen sachlichen Sätzen so bearbeitet, dass sie verarbeitet werden können. Wir überlassen Kindern die Entscheidung, ob die Antwort ausreicht.
- Mitarbeiter:innen vermitteln eine positive Grundeinstellung zu Körperlichkeit und Beziehungen und Freude und Respekt im Umgang mit dem eigenen Körper und Gefühlen.
- Grenzüberschreitende Aktivitäten von Kindern werden klar und sachlich gestoppt.

## Körpererkundung und Selbststimulation versus grenzüberschreitende Körpererkundung („Doktorspiele“)

Körpererkundungen gehören zur gesunden Entwicklung eines Menschen dazu, benötigen aber ebenso, wie andere Situationen, klare Regeln, um Grenzüberschreitungen auch hier zu vermeiden:

- Ohne Zustimmung dürfen Kinder sich nicht gegenseitig an intimen Stellen berühren – es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.
- Jedes Kind bestimmt, ob und mit wem er oder sie Körpererkundungsspiele spielen möchte.
- Das Spiel darf jederzeit beendet werden – STOP – auch wenn zu Beginn die Zustimmung gegeben wurde.
- Es darf kein Kind einem anderen Kind weh tun.
- Es ist nicht erlaubt, etwas in irgendwelche Körperöffnungen zu stecken.
- In Höhlen dürfen außer Decken und Pölstern keine Gegenstände mitgenommen werden.
- „Doktorspiele“ sind nur erlaubt, wenn das Alter der Kinder in etwa gleich ist.
- Nach Möglichkeit wird der Verlauf solcher Spiele beobachtet, um bei Bedarf eingreifen zu können.
- Hilfe holen, wenn man sich nicht mehr wohlfühlt ist absolut okay und wichtig!

Bei ihren Körpererkundungen erleben Kinder auch, dass manche Berührungen an gewissen Körperstellen angenehme Gefühle hervorrufen und dies durch eigene Berührung an diesen Stellen noch verstärkt werden kann. Hier vermitteln wir den Kindern, dass dies okay ist, es aber einen geschützten Raum dafür braucht, da dies andere nicht immer sehen möchten, und dass es daher nicht im öffentlichen Raum stattfinden soll (z.B. beim Morgenkreis, bei Angeboten, etc.).

## Sprechen über Sexualität

- Bei der täglichen Körperpflege (z.B. in Wickelsituationen beim Anziehen oder beim Klogehen) und bei Antworten auf Fragen der Kinder werden alle Körperteile korrekt benannt - ebenso die Körperfunktionen.

- Kinder bringen die in ihren Familien gebräuchlichen Bezeichnungen für Genitalien mit. Diese Bezeichnungen werden nicht korrigiert, und keinesfalls werden die von Kindern verwendeten familiären Begriffe abgewertet.
- Abwertende, diskriminierende und sexistische Sprache wird jedoch in unseren Bildungseinrichtungen nicht toleriert.

### Materialien zur Körperwahrnehmung und Raumgestaltung

- Naturmaterialien, Sand, Wasser, Knetmasse, Plastilin, Gips, Kleister, Rasierschaum, etc.
- Kimspele, Igel-, Stress-, Noppenbälle/-pölster zum Abrollen, Drücken, Massieren, Auflegen
- Matten zum Einrollen, Gewichtsdecken, Balancierbretter
- Kuschelbereiche, (Gewichts-)Decken, Tücher, um Höhlen bauen zu können
- Geschlechtsneutrale und diversitätsbewusste Rollenspielmaterien
- Spiele, Bilderbücher sowie Sachbücher zum Thema Körper und zu unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern und zu unterschiedlichen Familienmodellen
- Materialien, die das Wahrnehmen, Benennen und Verarbeiten eigener Gefühle unterstützen (Gefühlkarten, Gefühlsuhr, Spiele, die verschiedene Rollen, Gefühle, Bedürfnisse und den Umgang damit thematisieren) usw.

### Erziehungskooperation mit Eltern

Kulturelle und religiöse Unterschiedlichkeit zu thematisieren, bleibt Aufgabe der Familien, ebenso wie Aufklärung und Sexualerziehung grundsätzlich Aufgaben der Eltern/Observeberechtigten sind. Dem Kindergarten und Hort kommt hier eine familienergänzende Aufgabe zu. Wenn Aspekte der Sexualpädagogik in der Kindergarten- oder Hortgruppe aktuell sind, werden Eltern/Observeberechtigten über spezielle Angebote für Kinder bzw. Projekte informiert. Wir bitten Eltern/Observeberechtigten im Sinne der Erziehungskooperation, auch das Team in Kenntnis zu setzen, wenn Kinder über Situationen aus dem Kindergarten- bzw. Hortalltag berichten, die in diesen Zusammenhang fallen - insbesondere, wenn über übergriffiges Verhalten anderer Kinder berichtet wird.

### Quellen

- Hierholzer, Stefan. Kindliche Sexualität als Thema in der Frühpädagogik. 2017
- Maywald, Jörg. Sexualpädagogik in der Kita. Herder 2022
- <https://praxis-kita.com/sexualpaedagogisches-konzept-kita/>
- Warning, Holger. Evangelischer KITA-Verband Bayern. 2023 Fachberatung - <https://www.evkitabayern.de>